

GESCHÄFTSBERICHT 2024 AVENIR50PLUS SCHWEIZ

Nach 13 Jahren Verbandstätigkeit erscheint der Geschäftsbericht zum zweiten Mal aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen in reduzierter Form. Danke für das Verständnis.

JAHRESRÜCKBLICK MIT AUSBLICK

Rückblick

Gefährlicher Trend auf dem Arbeitsmarkt

Bereits bekannte Trends auf dem Schweizer Arbeitsmarkt haben sich in einer Umfrage der Outplacement-Unternehmung «von Rundstedt» bei über 900 HR-Fachleuten klar bestätigt. Die Altersdiskriminierung reißt trotz Fachkräftemangel und zunehmender Sensibilisierung nicht ab. Die Nulltoleranz der Firmen gegenüber den Wunschanforderungen bei Fachwissen, Funktion und Branche erschwert eine Quereinsteigerkultur. Wichtige berufliche Neuorientierungen werden dadurch beeinträchtigt. Vor allem der Branchenkult vieler Firmen macht vielen Bewerbern zu schaffen.

Weiterbildung hilft nicht bei Jobsuche

Alle reden von Weiterbildung, in der Rekrutierung der Unternehmen interessiert das nur beschränkt. Weiterbildung gilt als zentrales Element, um in der heutigen Veränderungsdynamik arbeitsmarktfähig zu bleiben. Spezifische Weiterbildungen sind bei den zwingenden Anforderungskriterien aber viel weniger stark vertreten als Altersvorgaben, Sprachkenntnisse oder Branchenjahre. Auch die Qualität und Reputation der Bildungsinstitutionen interessiert nicht groß. Es ist also weitgehend egal, wo jemand einen Bachelor oder ein CAS absolviert hat. Das weist alles darauf hin, dass der Substanz der Weiterbildungsaktivitäten eines Bewerbers keine große Wichtigkeit beigemessen wird.

33'000 auf Arbeitssuche ab 55

33'000 Personen über 55 waren im III. Quartal 2024 gemäß ILO-Statistik auf Jobsuche. Das sind 2'000 mehr als im Vorjahresquartal. Die Zahlen sind das eine, die Schicksale dahinter das andere. Viele, die auf eine Überbrückungsrente nach der Aussteuerung hoffen, werden bitter enttäuscht. Die Zugangsbestimmungen sind so restriktiv, dass sie nur von Wenigen erfüllt werden können. Was bleibt, ist oft die Schmälerung der Altersguthaben, um damit den Lebensunterhalt bis zur Frühpensionierung zu berappen.

Der Verlust der Pensionskassengelder, der im Alter bei Arbeitslosigkeit aufgrund der höheren Altersstaffelung mehr einschenkt, schmälert das Altersgeld und macht Angst. Die Angst vor Altersarmut ist nicht unberechtigt. Sie schafft Zorn und Wut auf eine Gesellschaft, die einem kurz vor der Pensionierung das Altersguthaben schmälert.

Strategie öffentliche Arbeitsvermittlung 2030

Ende 2022 hat die Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung (AK ALV) die Ausgleichsstelle der ALV

(SECO-TC) mit der Ausarbeitung einer Strategie für die öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV) beauftragt. In der Folge ist die «Strategie öAV 2030» von der Ausgleichsstelle in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Sozialpartnern entwickelt worden. Im Juni 2023 hat die AK ALV die Strategie verabschiedet.

Die Strategie zielt auf den Zeitraum bis und mit 2030. Sie ist für das gesamte System der öAV verbindlich, also sowohl für SECO-TC auf Bundesebene als auch für die kantonalen Vollzugsbehörden (insb. die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und die Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM)).

Die Strategie in Ehren, die aus unserer Sicht längst notwendig war und verbal in die richtige Richtung zielt, aber ob diese in einem finanziellen Nullsummenspiel umgesetzt werden kann, darin liegen unsere berechtigten Zweifel. Als häufigstes Anliegen in der Beratungspraxis zeigt sich weiterhin der Wunsch nach einem Wechsel der Beratung, weil diese den Kunden 50plus weder fachlich noch persönlich stimmig erscheint.

Noch nie fühlten sich so viele Menschen nicht gesund

Während und nach der Pandemie hat sich der physische und psychische Gesundheitszustand der Schweizer Bevölkerung gemäss CSS-Gesundheitsstudie mehr und mehr verschlechtert. Noch nie haben sich so wenige Befragte sehr gesund gefühlt wie 2024 und noch nie war der wahrgenommene Druck so groß, immer gesund und leistungsfähig zu sein. Der Druck der Leistungsgesellschaft und die Vermischung von Privat- und Berufsleben führen zunehmend zu Stress und Erschöpfung. Davon sind die Jüngeren prozentual mehr betroffen als die Älteren. Bei den Älteren kann ein Burnout allerdings aufgrund der oben ausgemachten Altersdiskriminierung zu einem frühzeitigen Ausschluss aus dem Arbeitsleben führen.

Versicherungen setzen Kranke immer mehr unter Druck

Taggeldversicherungen bei Krankheit sind ein Milliardengeschäft, aber nur, wenn man Kranke möglichst rasch wieder in Arbeit schickt, berichtete [SRF Kassensturz](#). Immer öfter greifen Versicherungen direkt in die Behandlung ein und verlangen sogar die Einnahme von Antidepressiva entgegen den Empfehlungen des Hausarztes. Antidepressiva schneiden bei Untersuchungen oft nicht besser ab als Placebo, aber sie haben teilweise starke Nebenwirkungen wie Gewichtszunahme, Übelkeit, Schlaflosigkeit. Teilweise gehen Versicherungen sogar so weit, dass sie Blutkontrollen verlangen, um sicher zu gehen, dass ihre Vorschriften eingehalten werden.

Betroffene macht ein Eingriff in ihre Körpersäfte gegen ihren Willen zusätzlich krank. Dies kann alte Traumata reaktivieren, abgesehen davon, dass auch eine Unverträglichkeit die Gesundheit ruiniert, zumindest die Ressourcen schwächt. Der Rechtsprofessor Kurt Pärli äusserte gegenüber SRF-Kassensturz, dass dieses Verfahren zwar bei der IV durch das Bundesgericht gedeckt worden sei, es aber im Fall von Krankheit nicht zulässig sei, weil die Leistungen nur über eine beschränkte Zeit ausgerichtet werden müssen. Um doch ihren Willen durchzudrücken, arbeiten die Versicherungen neuerdings Hand in Hand mit der IV. Jeder Krankheitsfall wird nach vier Wochen bei der IV angemeldet. So kann die IV im Verbund mit den Versicherungen nachdoppeln und von den Krankenständigen einfordern, zu was die Versicherungen allein rechtlich nicht befugt wären. Unglaublich dreist, aber wahr.

Wie die Beratungspraxis von Avenir50plus Schweiz zeigt, sind die wenigsten Betroffenen finanziell oder kräftemässig in der Lage, in ihrem Zustand zu prozessieren. Ein Vorgehen, das vom Kassensturz empfohlen wird, kann man nur wählen, wenn Beratungshilfe zum richtigen Zeitpunkt erfolgt.

Armutsforum Bundesamt für Sozialversicherungen

Avenir50plus Schweiz nahm mit zwei Personen an den vorbereitenden Sitzungen für die Armutstagung im August 2021 teil. Zwei Gründe bewogen uns, letztlich die Teilnahme an der Tagung selbst zu verweigern. Avenir50plus Schweiz wollte das Thema Armut als Folge von Erwerbslosigkeit im Alter in einem Workshop diskutiert wissen. Man teilte uns in letzter Minute mit, dies sei politisch und werde deshalb in einer späteren Tagung berücksichtigt. Der Bundesrätin, deren Teilnahme vorgesehen war, wurde ebenfalls kurzfristig abgesagt. Im Dezember gab der [Bundesrat bekannt](#), dass er die Armutsstrategie weiterführt. Angestrebt wird auch ein Pilotversuch mit einem Rat der Armen, ähnlich wie das Deutschland schon lange kennt. Wir bleiben dran.

Ausblick 2025

Für 2025 rechnet die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes mit einem allmählich auslaufenden Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt käme sie gemäss Prognose bei 2,7 Prozent und damit weiterhin leicht unter ihrem langjährigen Durchschnitt zu liegen. Die aktuelle Lage und die Aussichten für den Arbeitsmarkt bezeichnet das Seco damit weiterhin als gut und ausgeglichen. Siehe dazu auch [NZZ Artikel vom 10.1.2025](#).

Themen an denen wir dranbleiben: SKOS-Richtlinien-Revision, Armut (Vorgehen BSV), Druck der Versicherungen auf Kranke, ungenügende Überbrückungsleistung, Seco-Strategie RAV, Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

VERBANDSARBEIT

Der Verband Avenir50plus Schweiz ist Träger der unabhängigen kostenlosen Beratungsstelle sowie der Regionalen Geschäftsstellen, die sich selbständig finanzieren.

Vorstandssitzungen

Der Vorstand traf sich 2024 zu zwei Sitzungen am 13. März und 9. Dezember, zu zwei Zoom-Informationen und einer ganztägigen Retraite am 24. Mai 2024.

Vorstandsmitglieder

- Paul Burgener, Dipl. Ingenieur, Dipl. Coach und Organisationsberater, Kandidat
- Karin Koepfer, Gemeinwesenarbeit, Job-Coach
- Andrea Knuchel, Dipl. EL-Ingenieur und Unternehmer
- Heidi Joos, Leitung Beratungsstelle, Dipl. Coach, Dipl. Trainer
- Monika Ruckstuhl, Dipl. Wirtschaftsprüferin, Betriebsökonomin

Kassa-Verantwortliche / Revisor

Kassa: Monika Ruckstuhl

Revisor: Karim Metritter

Umzug der Geschäftsräumlichkeiten

Der Verband Avenir50plus Schweiz sah sich leider gezwungen, die Lokalität der Geschäfts- und Beratungsstelle wegen Eigengebrauchs nach anderthalb Jahren per 1. Juli 2024 wieder zu wechseln, von der Sempacherstrasse 5 an die Sempacherstrasse 17, Luzern. Der neue Sitz verlangte im Vorfeld eine Renovation der Räumlichkeit.



Öffentlichkeitsarbeit

- 2024.12.15 Geschichte vermittelt durch Avenir50plus
[Mitten in Luzern steht ein Haus mit Bettwanzen](#)
- 2024.11.28 [LZ Fünf Institutionen werden für Engagement belohnt](#)
- 2024.12 Graue Panther Zeitung
- 2024.05.24 [Medienmitteilung CSS zur Preisverleihung](#)
- 2024.05. [Beobachter 2024/13](#)
- 2024.01.24 [Blick Höheres Rentenalter soll altes Eisen verjüngen](#)
- 2024.06.19 [SOZIALHILFE WIRD FÜR VIELE ZUR ARMUTSFALLE](#)
[Nicht nur Biber, auch alte Menschen verdienen mehr Würde!](#)
- 2024.08.21 [VERMIETER, DIE LEUTE DISKRIMINIEREN](#)
[Welche Wohnungsmieter in der Todeszone landen](#)
- 2024.10.23 [WER FALSCH SPART, TRÄGT DIE FOLGEN ÜBER JAHRZEHNTE](#)
[Ergänzungsleistungen im Alter? Ein wahrer Spiessrutenlauf](#)

Vernehmlassungen

Vernehmlassung zu SKOS-Richtlinien, Einreichung Mitte Februar 2025

Newsletter

17 Online-Newsletter verschickt an rund 1500 Abonnenten

Marketing / Fundraising / Finanzen

Die bisherigen Stiftungen verzichteten auf einen erneuten Beitrag für 2025 mit der Begründung einer Änderung ihrer Schwerpunkte bei der Finanzierung von Projekten. Eine Antwort auf den Antrag bei ZISG,

dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ist bis dato nicht erfolgt, lediglich der Hinweis, dass die Finanzen dieses Zusammenschlusses wenig Spielraum bieten für die Finanzierung neuer Anliegen.

Die Suche erstreckte sich in erster Linie auf kirchliche Organisationen, leider mit ungenügender Resonanz. Die Finanzierung für 2025 ist erstmalig nicht gesichert, die laufenden Kosten können lediglich über Rückstellungen finanziert werden. Gelingt es dem Verband nicht, neue Gönner zu finden, dann muss die Dienstleistung spätestens Ende 2026 eingestellt werden. Das ist wenig erfreulich, hat die Nachfrage nach der Dienstleistung der unabhängigen kostenlosen Beratungsstelle doch deutlich zugenommen.

Gönner 2024 – WIR DANKEN

- Vontobel Stiftung, Restbetrag
- Ernst Göhner-Stiftung 2023 für 2024
- Swiss Life AG, 2023 für 2024
- Stadt Luzern, 2024 für 2025
- CSS-Stiftung, 2024 für 2025
- Benevol Luzern, 2024 für 2025
- Evangelische Kirche, Zürich, 2024 für 2025

Grosser Dank gebührt auch allen privaten Spendern, die in erster Linie die Verbandsarbeit finanzieren.

Teilnahme an diversen Tagungen

Die Geschäftsstellenleitung hat an diversen Tagungen von Hochschulen und sonstigen Anlässen teilgenommen, so auch an der Mitgliederversammlung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS und während zwei Tagen an der 9. Oltner Schuldentagung.



Teilnahme von Avenir50plus Schweiz und Basel an der 9. Oltner Schuldentagung. Karin Koepfer im Gespräch.

Ferienvermittlung im Berner Oberland – WIR DANKEN

Auch dieses Jahr war es Avenir50plus vergönnt, zahlreiche Personen, die mit wenig Geld leben, für 5 Nächte in ein Viersternhotel im Berner Oberland zu vermitteln. Das Hotel verwöhnt die speziellen Gäste

mit kostenlosen Übernachtungen, Frühstück und 4-Gang-Nachtessen. Der Besitzerfamilie, die nicht genannt werden will, ist es ein Anliegen, etwas von ihrem Vermögen wieder in den Kreislauf zurückzugeben, um damit Menschen, die aufgrund einer Krankheit oder Arbeitslosigkeit eher auf der Schattenseite stehen, eine Ferienfreude zu schenken. Eine Tugend, die leider viel zu wenig verbreitet ist. Ein grosses Dankeschön dieser Familie.

Regionen

Der Verband übernimmt gegenüber den Regionen lediglich die Funktion der Koordination und Weiterbildung. Ansonsten sind die Regionen unabhängig, auch finanziell, obwohl ihre Buchhaltung von der Geschäftsstelle ausgeführt wird. Leider ist der Trend nach dem Bedürfnis von Selbsthilfegruppenarbeit seit Corona immer noch rückläufig, mit Ausnahme der beiden Basel. Die Arbeit in den Regionen wird über die jeweiligen Geschäftsberichte dokumentiert. Vor diesem Hintergrund liegt der Hauptschwerpunkt der Geschäftsstelle Schweiz nicht mehr im Aufbau von regionalen Geschäftsstellen, sondern beim Ausbau der Beratungsstelle für die deutsche Schweiz. Die 2024 geplante Weiterbildung «Schreibwerkstatt» musste wegen mangelnder Nachfrage abgesagt werden.

2024: JAHR DER AUSZEICHNUNGEN

Im Mai 2024 erhielt Avenir50plus Schweiz für die unabhängige kostenlose Beratungsstelle den CSS-Stiftungspreis in der Höhe von 10'000 Franken.



li: CSS-Stiftungsratspräsidentin Lucrezia Meier-Schatz

Am 28. November erhielt die unabhängige kostenlose Beratungsstelle den Prix-Benevol Luzern (zweite von li: Synodalratspräsidentin Lilian Bachmann, dritte von li: Heidi Joos, Geschäftsführerin Avenir50plus Schweiz)



Aufwand Freiwilligenarbeit Avenir50plus Schweiz

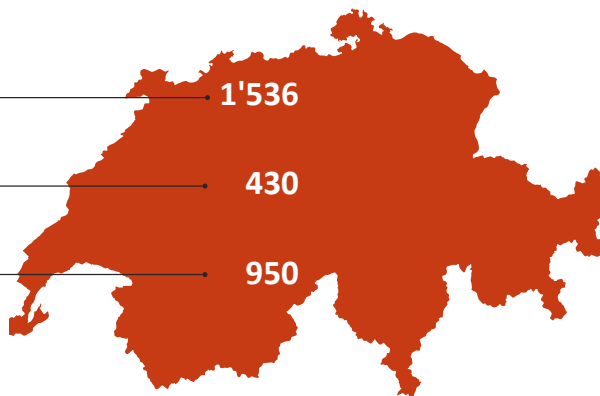


Aufwand in Stunden

Beratung Avenir50plus Schweiz
Beratung Basel, nicht erfasst

Geschäftsstelle Verband
inkl. Kassa Finanzen

Regionen



Unabhängige kostenlose Beratungsstelle

Die Beratungen sind unabhängig und kostenlos für 50plus.

Anzahl Kontakte sagt nichts darüber aus, wie hoch der Aufwand pro Kontakt war.

Das gilt es ebenfalls zu berücksichtigen bei der Grafik über die Verteilung der Kontakte pro Kanton.

Gefühlt war der Aufwand am grössten für die Kantone Zürich und Luzern, rund 80 Prozent der Zeit.

Anzahl Kontakte

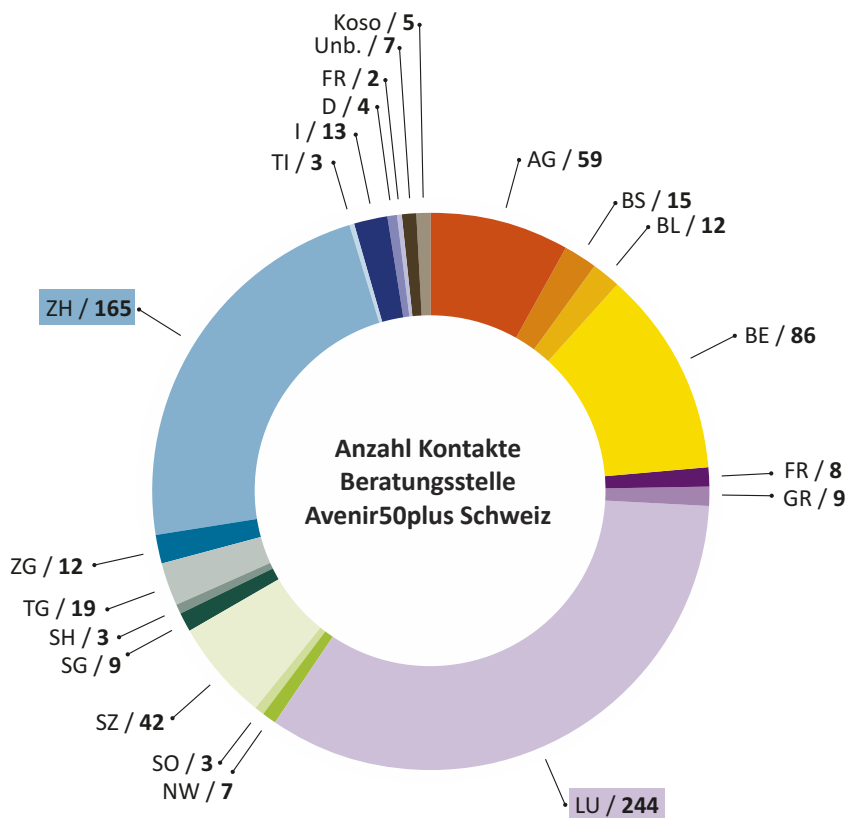
Beratungsstelle
Avenir50plus Schweiz **727**

Beratungsstelle
Avenir50plus Basel **305**

Aufwand Anzahl Stunden

Beratungsstelle
Avenir50plus Schweiz **1'536**

*Beratungsstelle Basel,
Aufwand nicht erfasst,
lediglich Anzahl
Kontakte*



Unabhängige kostenlose Beratungsstelle Avenir50plus Schweiz



Beispiele aus der Beratungspraxis

Text: Heidi Joos

Familie rutscht aufgrund Trennung in Sozialhilfe

Eine Frau, über 50 Jahre, gehörlos, wohnhaft in einer Gemeinde des Kantons Zürich, meldet sich auf der Beratungsstelle. Sie lebt seit kurzem getrennt von ihrem Ehemann jedoch zusammen mit ihren Kindern in einer Wohnung, die preislich einiges über der Mietzinsobergrenze der Sozialhilfe liegt. Ihre Verzweiflung lässt sich aus den Zeilen ablesen. «Kann es sein, dass die Sozialhilfe nur so gering ausfällt? Das reicht nicht, um die Kinder richtig zu ernähren», lässt sie mich in ihrer Verzweiflung wissen.

Wir vereinbaren, dass ich sie zuhause aufsuche, um mich den anstehenden Themen anzunehmen. Um uns zu verständigen, bietet sie eine Übersetzerin auf. Unbezahlte Rechnungen, die eigentlich auf ihren Mann laufen müssten, rückwirkende Steuerschulden, unberechtigte Forderungen der Hausverwaltung, eine Ablehnung der IV und einiges mehr, das zur Sprache kommt. Erstaunlich, wie sie sich durch die Papiere kämpft, sichtlich bemüht, die Kontrolle über alles zu behalten. Sie möchte unbedingt arbeiten, teilt mit, welche Ausbildung sie in ihrem Heimatland absolvierte. Unser Arbeitsmarkt lässt es leider nicht zu, dass Frauen in fortgeschrittenem Alter mit einer Behinderung auf dem Arbeitsmarkt Geld verdienen können. Das zu akzeptieren, fällt ihr nicht leicht.

Auf dem Rückweg formuliere ich alle offenen Fragen zuhanden der Sozialarbeitenden, damit ich mir ein Bild machen kann von den Herausforderungen, die mir verbleiben. Bereits am anderen Tag erhalten wir eine Zusicherung, dass die Sozialhilfe die Rechnung an die Hausverwaltung übernimmt. Bald darauf

erhalten wir die Antworten, die Aufschluss geben über das Anstehende. Manchmal hilft es Betroffenen allein schon, wenn man ihnen beteuern kann, dass die Höhe der Leistungen leider richtig berechnet wurden, dass es in der Schweiz leider viel zu viele Familien trifft, die unverschuldet aufgrund von Trennungen und Scheidungen in die Armut abrutschen. Die Suche einer günstigeren Wohnung muss sie wohl akzeptieren, auch wenn es sich im Kanton Zürich als beinahe unmöglich erweist, fündig zu werden. Wir bleiben im neuen Jahr dran.

Wenn der Gang zur Sozialhilfe zur Hölle wird...

Eine Frau, nahe dem 60. Altersjahr, meldete sich bei einer Gemeinde des Kantons Luzern für Sozialhilfe an. Sie versuchte es drei Monate zuvor, wurde aber zurückgewiesen, weil sie noch mehr als 4'000.- Franken auf dem Konto hatte. Hätte man ihr die Beratungshilfe angeboten, wie dies das Recht vorsieht und nach unbezahlten Rechnungen gefragt, wären die Voraussetzungen zum Bezug bereits damals erfüllt gewesen.

In ihrer Verzweiflung verpasste die Frau in der Folge den richtigen Zeitpunkt (Vermögen exakt bei 4000.-) um einen Monat, wodurch sich unbezahlte Rechnungen anhäuften. Ausgerechnet bei ihr, die es sich gewohnt war, alles immer fristgerecht einzulösen. Sie bat die Beratungsstelle von Avenir50plus um Hilfe im Umgang mit der Sozialarbeitenden, mit der sie nicht klarkam. Die Begleitung auf das Sozialamt war ihr gewiss. Nach wenigen Minuten der Anwesenheit vor Ort wurde deutlich, warum die ansonsten kluge und verhandlungsgewohnte Klientin ins Stottern und Zittern geriet im Dialog mit der Sozialarbeitenden. Einer der eher seltenen Fälle, wo man sich eine Sozialarbeitende ins Pfefferland wünscht, selbst dann, wenn man nur indirekt betroffen ist. Obwohl die Klientin Anzeichen von einem Burnout aufwies und auf der Suche einer geeigneten Klinik war, drohte ihr das Sozialamt, die Miete von 750 Franken auf 500 Franken herabzusetzen, falls sie nicht alle Anstrengungen ausweisen könne, eine günstigere Wohnung zu suchen. Dass sie krank war, mehrere Störungsbilder aufwies, interessierte das Amt nicht. Einiges kam noch hinzu. Avenir50plus half der Kundin bei der Einsprache an die Gemeinde und darauffolgend an die nächsthöhere Instanz. Auch nach dreiviertel Jahren liegt noch keine Antwort vor.



Die Verzweiflung der Kundin wurde ob dem Warten immer grösser. Um dem Schrecken ein Ende zu bereiten, meldete sie sich beim Sozialamt ab. Viele kleine Teilzeitaushilfe-Jobs, aber nichts Festes, das sie «hüb chläb» am Leben erhält. Der Stress mit der Sozialhilfe wurde ausgetauscht durch den Stress der Arbeitssuche. Ob der Gesundheit auf die Dauer zuträglich? - Eher nicht! Das schien auch der Sozialarbeitenden einzuleuchten. Ihre Sorge um die Kundin fand darin Ausdruck, dass sie ihr androhte, sie bei der KESB als unzurechnungsfähig anzumelden. Dieses Verhalten zu kommentieren: es fehlen die Worte.



Schreck vor Weihnachten

Ein Mann, seit gut einem Jahr IV-Bezüger, über 60 Jahre alt, erhielt 2024 auch Ergänzungsleistungen, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Einen Tag vor Weihnachten informierte ihn die EL-Behörde mittels Verfügung, dass er 2024 rund 3000.- Franken zu viel Ergänzungsleistungen erhalten habe. Ebenfalls sei künftig kein Anspruch mehr gegeben. Happig so ein Entscheid zu einem Zeitpunkt, wo andere sich aufs Christkind freuen. Noch schlimmer, weil die Begründung nicht schlüssig war.

Der Mann, den wir bereits im Rahmen der Sozialhilfe begleiteten, rief in grosser Verzweiflung an. Hätte er eine Pistole gehabt, so hätte er.... Das Verhältnis der beiden zueinander war schon seit Beginn weg toxisch. Mitte Jahr kündigte sie dem Kunden nach gut einem Jahr EL-Bezug (normalerweise nach 3 Jahren) die Überprüfung der Leistungen an. Als Ende November noch kein Entscheid vorlag und sie ihm nicht auf seine Mails antwortete, reklamierte er auf der nächsthöheren Stufe. Darin lag der Grund, warum sie ihm den Entscheid zu einer Unzeit zustellte.

Wir überprüften mit ihm alle Konten und kamen auch zum Schluss, dass die Verfügung der EL-Behörde auf falschen Zahlen basierte. Wir meldeten dies unverzüglich der Sachbearbeitenden. Ihre Antwort: Die Verfügung sei aus ihrer Sicht nur provisorisch gewesen, sie werde unsere Zahlen berücksichtigen. So kann man sich auch herausreden. Aber fair ist es gegenüber dem Kunden nicht. Gefährlich obendrein.



Krank und dann entlassen im fortgeschrittenen Alter

Frau X., Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern, alleinerziehend und seit Jahren berufstätig, wurde im Alter von 57 Jahren krank. Infektion, Depression, Burnout, die Reihenfolge ist nicht immer schlüssig zu diagnostizieren. Mit ein Grund für die Schwächung des Immunsystems, welche zu einem längerandauernden Arbeitsausfall führte: ein junger neuer Chef, der sich zum Ziel setzte, die Betriebskultur zu verjüngen. Das schmerzt, vor allem wenn man dem beruflichen Erfolg alles unterordnete, um den Kindern den Lebensunterhalt zu sichern. Nach Ablauf der Sperrfrist die obligate Kündigung. Für eine Klage wegen missbräuchlicher Kündigung reicht das Beweismaterial nicht aus. Die Anmeldung an die IV erfolgte, wie das nach vier Wochen Arbeitsunfähigkeit üblich ist. Wie geht es jetzt weiter? Angst, viel Angst stellt sich ein. Ich war so tüchtig, hab doch alles gegeben, lande ich jetzt in der Altersarmut, Fragen über Fragen, mit denen sich die Frau an die Beratungsstelle Avenir50plus Schweiz wandte. Erhole ich mich rechtzeitig oder nicht, ab wann macht die Anmeldung bei der Arbeitslosenkasse Sinn? Sie hat insofern Glück, dass sie bei einer allfälligen Aussteuerung das 60. Altersjahr erreicht haben wird, das zu einer Überbrückungsleistung berechtigt. Doch vorerst müsste sie die Dritte Säule auflösen und sie abbauen bis zur Vermögensobergrenze, die viel zu tief angesetzt wurde. Sie sorgt sich zusätzlich, weil aufgrund der Kündigung auch die Taggeldversicherung für allfällig weitere Krankheiten flöte geht. Auch die Anmeldung bei der Familienausgleichskasse muss so schnell als möglich erfolgen. Sie ist froh, wenn sie sich über all diese Themen austauschen kann, um die bestmögliche Lösung zu finden. Hätte sie nur Arbeit in Aussicht - alles wäre viel einfacher, auch das Immunsystem würde sich schneller erholen. Leider aber ist ihr vormaliger Arbeitgeber nicht der Einzige, der jüngeren Bewerbenden im Aussendienst den Vorzug gibt.

Jahresrechnung 2024

Bilanz per 31.12.2024

Aktiven	CHF
Kassen	567
Bankguthaben	109'715
Übrige Guthaben	875
Total Umlaufvermögen	111'157
Mobilier und Einrichtungen	900
Büromaschinen, EDV	1
Total mobile Sachanlagen	901
Total Aktiven	112'058
Passiven	
Noch nicht bezahlte Aufwendungen	392
Zweckgebundene Spenden 2025	20'500
Rückstellungen	48'575
Total Fremdkapital	69'467
Avenir50plus Basel	3'591
Avenir50plus Bern	-813
Avenir50plus Zentralschweiz	2'885
Avenir50plus Uri	156
Avenir50plus Zürich	5'109
Avenir50plus Ostschweiz (SG)	1'005
Avenir50plus Mittelland	1'885
Avenir50plus Südostschweiz	542
Total zweckgebundene Fonds Regionen	14'361
Vereinsvermögen am 1.1.2024	31'962
Jahresverlust	-3'731
Vereinsvermögen am 31.12.2024	28'231
Total Passiven	112'058

Erfolgsrechnung 2024

	Verband	Beratung	Region Basel	Total Avenir50plus
	CHF	CHF	CHF	CHF
Ertrag				
Mitgliederbeiträge und Spenden	4'373	1'700		6'073
Zweckgebundene Spenden		20'500	12'400	32'900
Einlage (-) /Entnahme zweckgebundene Fonds		-275	49	-227
Diverse Erträge	591	129	842	1'562
Total Ertrag	4'964	22'054	13'291	40'309
Aufwand				
Direkter Aufwand			5'811	5'811
Aufwand Freiwilligenarbeit	2'067	10'696	4'384	17'146
Mieten und Unterhalt Büro		9'745	610	10'355
Verwaltungsaufwand	2'613	3'435	1'526	7'573
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	139	1'757	960	2'856
Abschreibungen		299		299
Total Aufwand	4'818	25'932	13'291	44'040
Reingewinn (+) / -verlust (-)	146	-3'878	0	-3'731
Total	4'964	22'054	13'291	40'309

**Bericht des Rechnungsrevisors zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung des
Vereins Avenir50Plus**

Luzern, 16. Januar 2025

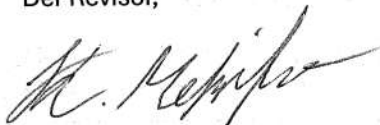
Als Rechnungsrevisor habe ich die Jahresrechnung des Vereins Avenir50Plus für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Ich bestätige, dass ich die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung erfülle.

Meine Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der Berichterstattungen, der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei meiner Revision der mir vorgelegten Jahresrechnung bin ich nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen ich schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Der Revisor,



Karim Metriter

IMPRESSUM

Redaktion und Gestaltung: Heidi Joos

Grafik: Peter J. Waldis

Verband Avenir50plus Schweiz

Sempacherstrasse 17, 1. Stock

CH-6003 Luzern

Raiffeisenbank Luzern

IBAN CH16 8080 8006 3379 8612 1

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen

